

Dipl.-Volkswirt Markus Zwick

Forschungsdatenzentren – Nutzen und Kosten einer informationellen Infrastruktur für Wissenschaft, Politik und Datenproduzenten

Die vier Forschungsdatenzentren (FDZ), die ein Teil der amtlichen Datenproduzenten in Deutschland¹⁾ mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingerichtet hat, sind eine Erfolgsgeschichte. Auf Empfehlung der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik gegründet²⁾, haben sich die Zentren in einer Form entwickelt, die anfänglich so nicht erwartet wurde. Die Angebote werden breit wahrgenommen, empirische Ergebnisse führen zu referierten Publikationen und der Forschungsstand bei der Anonymisierung von Mikrodaten in Deutschland hat sich deutlich weiterentwickelt und nimmt international eine Spitzenposition ein. Viele politische Entscheidungen werden heute auf empirischer Grundlage geplant und evaluiert. Den Datenzugang hierzu ermöglichen die Forschungsdatenzentren. Von einem europäischen Schlusslicht im Hinblick auf die Nutzung der mit öffentlichen Mitteln produzierten Einzeldaten durch die empirische Wissenschaft hat sich Deutschland in einigen Bereichen zu einem innovativen Ideengeber, zum Beispiel beim Zugang zu Einzeldaten im Rahmen der Lehre, entwickelt.

Die Forschungsdatenzentren haben sich mittlerweile etabliert und wurden von unabhängigen Wissenschaftlern positiv evaluiert. Diese externe Evaluierung, die nach den Richtlinien der Leibniz-Gemeinschaft erfolgte³⁾, war für die meisten Datenproduzenten eine vollkommen neue Erfahrung. Nun gilt es den nächsten Schritt zu tun. Trotz der positiven Resul-

tate der Forschungsdatenzentren ist der dauerhafte Erhalt dieser Institutionen nicht gesichert. Zurzeit werden die Forschungsdatenzentren finanziell durch einen Mix aus Eigenleistung, das heißt aus originären Haushaltsmitteln, und aus Projektfördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgestattet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert aber dauerhaft Vorhaben nur über die Wissenschaftsgesellschaften. Die derzeitige Förderung ist eine Anschubfinanzierung, die absehbar nicht weiter erfolgen wird. Im Bereich der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind die aufsichtsführenden Behörden zurzeit aber noch nicht bereit, die Forschungsdatenzentren in der derzeitigen Form und mit dem überwiegend kostengünstigen Datendienstleistungsangebot als Aufgabe der amtlichen Statistik in Deutschland anzuerkennen und in die übliche Haushaltsführung zu übernehmen. Dies steht der Auffassung zum Beispiel des Statistischen Bundesamtes entgegen, wonach ein adäquates Mikrodatenangebot für die Wissenschaft in das Basisangebot eines modernen Statistikdienstleisters gehört.

Für das Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung gibt es mittlerweile die Erklärung des Mutterhauses, das Forschungsdatenzentrum nach Ende der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, wenn auch eingeschränkt, eigenständig weiterzuführen. Das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-

1) Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung.

2) Siehe Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (Hrsg.): „Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur“, Baden-Baden 2001. Siehe auch gleichlautenden Bericht über die Konferenz zum Gutachten der Kommission in WiSta 12/2001, S. 971 ff.

3) Zur Leibniz-Gemeinschaft und zu den Kriterien der Evaluation der in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossenen Institute siehe <http://www.wgl.de> (Stand: 6. Dezember 2006).

schung (IAB) ist mittlerweile als Daueraufgabe in die Bundesagentur für Arbeit integriert worden.⁴⁾

Der folgende Beitrag beschreibt noch einmal kurz den gemeinsamen Weg der amtlichen Statistik und der Wissenschaft zur heutigen informationellen Infrastruktur. Darauf aufbauend werden das Selbstverständnis der Forschungsdatenzentren und die Zugangsmöglichkeiten zu amtlichen Einzeldaten über die Forschungsdatenzentren erläutert. Das Papier fokussiert dabei auf die beiden Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, da bei diesen beiden Forschungsdatenzentren das weitere Bestehen zurzeit noch nicht gesichert ist. Es wird aufgezeigt, inwieweit mittlerweile die Mikrosimulation, die unabdingbar auf Einzeldaten der amtlichen Statistik beruht, in Wissenschaft und Politik vorgedrungen ist und benötigt wird.

Weiter werden Szenarien beschrieben, die – nach einer institutionellen Weiterentwicklung gegebenenfalls zu einem Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und einer anders ausgerichteten Servicestrategie – eine dauerhafte Etablierung der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ermöglichen.

1 Entwicklung einer informationellen Infrastruktur für Deutschland

In einem stärkeren Maße als bei der Analyse von aggregierten Tabellendaten ist die Analyse von Mikrodaten mit Datenschutzproblemen verbunden. Tabellendaten sind nur dann problematisch, wenn Tabellenfelder Werte wiedergeben, die einzelnen Merkmalsträgern zugeordnet werden können. Dies tritt aufgrund ihrer Konstruktion als Summe von Merkmalsausprägungen über eine größere Anzahl von Merkmalsträgern in der Regel seltener auf.⁵⁾ Weiter schützen die Regeln der primären und sekundären Geheimhaltung einzelne Merkmalsträger in Tabellen der amtlichen Statistik.⁶⁾

Mikrodaten hingegen verursachen, da sie Merkmalsausprägungen einzelner Merkmalsträger nachweisen, ein Datenschutzproblem. Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) sind „Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse ... geheimzuhalten“⁷⁾. Da aber Mikro-

daten gerade die persönlichen und sachlichen Verhältnisse Einzelner wiedergeben und dies gerade die Stärke der Mikroanalyse ist, liegt hier ein Zielkonflikt vor. Dieser Zielkonflikt ist ein Konflikt mit Verfassungsrang. Auf der einen Seite hat das Bundesverfassungsgericht in seinem viel zitierten Volkszählungsurteil⁸⁾ die informationelle Selbstbestimmung deutlich hervorgehoben, auf der anderen Seite ist mit Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) die Wissenschaftsfreiheit garantiert. Unter Wissenschaftsfreiheit wird hier regelmäßig auch der Zugang zu den mit öffentlichen Mitteln erhobenen Datenbeständen verstanden.⁹⁾

Die amtliche Statistik und die Wissenschaft in Deutschland haben in einem längeren Prozess gemeinsam einen Weg aus diesem Zielkonflikt erarbeitet. Hierbei ist zu unterstreichen, dass beide Seiten immer auch die Probleme und Sachzwänge der anderen Seite wahrgenommen haben. Die Wissenschaft hat immer anerkannt, dass neben dem gesetzlich verankerten Datenschutz auch die Aufrechterhaltung der Auskunftsbereitschaft der Befragten eine notwendige Voraussetzung für gehaltvolle Analysen ist. Die amtliche Statistik hat dabei über die Zeit den Wert der mikroanalytischen Betrachtungsweise von gesellschaftsrelevanten Zusammenhängen erkannt.

Innerhalb der deutschen Wissenschaft wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren die Grundlagen erarbeitet, die den heutigen hohen Stellenwert der Mikroanalyse in der Forschung und Politikberatung begründen.¹⁰⁾ Das Angebot an amtlichen Mikrodaten entwickelte sich mit den neuen Forschungsansätzen regelmäßig weiter. Mit der in § 16 Abs. 6 BStatG geschaffenen Möglichkeit, Mikrodaten in faktisch anonymer Form an die Wissenschaft weiterzugeben, wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen, die die heute vorhandene informationelle Infrastruktur erst ermöglichte.¹¹⁾

Die weitere Diskussion, insbesondere im Rahmen der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI), mündete in der Einrichtung von Forschungsdatenzentren bei den wichtigsten Datenproduzenten sowie der Etablierung eines Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) zur Beratung der Bundesregierung in Fragen der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung.¹²⁾

4) Zum FDZ der BA im IAB siehe Kohlmann, A.: „Datenzugang und Datenverfügbarkeit im Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ in Verband Deutscher Rentenversicherer (Hrsg.): „Das Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV) im Aufbau“, DRV-Schriften Band 55, 2004, sowie <http://fdz.iab.de/>; zum FDZ der Deutschen Rentenversicherung siehe Rehfeld, U. G.: „Zur Genese des Forschungsdatenzentrums der gesetzlichen Rentenversicherung“ in Verband Deutscher Rentenversicherer (Hrsg.): „Das Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV) im Aufbau“, DRV-Schriften Band 55, 2004, sowie <http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/> (Stand: 6. Dezember 2006).

5) Zur Anwendung aggregierter Daten zur Modellbildung in Wissenschaft und Politikberatung siehe z. B. Heilemann, U./Wolters, J.: „Gesamtwirtschaftliche Modelle in der Bundesrepublik Deutschland: Erfahrungen und Perspektiven“, Berlin 1998.

6) Zur primären und sekundären Geheimhaltung innerhalb von Tabellen siehe Gießing, S.: „Statistische Geheimhaltung in Tabellen“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“, Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, S. 6 ff., Wiesbaden 1999.

7) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

8) Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung wird der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG umfaßt. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen (BVerfGE 65, 1 – Volkszählung, Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983).

9) Als Beispiel für viele siehe Krupp, H.-J.: „Mikroanalysen und amtliche Statistik – gestern, heute, morgen“ in Merz, J./Zwick, M. u. a.: „MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik“, Band 1 der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2004, S. 27 ff.

10) Siehe hierzu Hauser, R./Hochmuth, U./Schwarze, J. (Hrsg.): „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band 1 Ausgewählte Probleme und Lösungsansätze“, Berlin 1994, sowie Hauser, R./Ott, N./Wagner, G. (Hrsg.): „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band 2 Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation“, Berlin 1994.

11) Zur Operationalisierung der faktischen Anonymität bei personenbezogenen Einzeldaten siehe Müller, W./Blien, U./Knoche, P./Wirth, H.: „Die faktische Anonymität von Mikrodaten“, Band 19 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Stuttgart 1991; zur faktischen Anonymität bei wirtschaftsstatistischen Daten siehe Ronning, G./Sturm, R./Höhne, J./Lenz, R./Rosemann, M./Scheffler, M./Vorgimmler, D.: „Handbuch zur Anonymisierung wirtschaftsstatistischer Mikrodaten“, Band 4 der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2005.

12) Zu dieser Diskussion siehe Hauser, R./Wagner, G./Zimmermann, K. F.: „Erfolgsbedingungen empirischer Wirtschaftsforschung und empirisch gestützter wirtschafts- und sozialpolitischer Beratung – Ein Memorandum“, Allgemeines Statistisches Archiv 1998, Band 82, S. 369 ff., Müller, W./Schimpl-Neimanns, B./Krupp, H. J./Wiegert, R. u. a.: „Kooperation zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik – Praxis und Perspektiven“, Band 34 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden 1999, und insbesondere Fußnote 2; zum Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten siehe <http://www.ratswd.de> (Stand: 6. Dezember 2006).

2 Das Datenangebot der beiden Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Über die Forschungsdatenzentren bieten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vier verschiedene Formen des Zugangs zu ausgesuchten Datenbeständen der amtlichen Statistik an.

- Public-Use-Files
- Scientific-Use-Files
- Arbeitsplätze für Gastwissenschaftler
- Kontrollierte Datenfernverarbeitung

Diese unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Anonymität der nutzbaren Daten als auch in der Art der Datenbereitstellung.

Die standardisierten Public- und Scientific-Use-Files können außerhalb der statistischen Ämter genutzt werden (Off-Site-Nutzung). Daneben bieten die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter mit den Arbeitsplätzen für Gastwissenschaftler und der kontrollierten Datenfernverarbeitung auch einen speziell auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittenen Datenzugang an. Hier können weniger stark anonymisierte Mikrodaten genutzt werden, die dafür in abgeschoteteten Bereichen in den Statistischen Ämtern bereitgestellt werden (On-Site-Nutzung).

Gemäß den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes bestehen weitere Unterschiede im Personenkreis, dem die Daten zugänglich gemacht werden dürfen. Während Public-Use-Files und Datenfernverarbeitung von allen interessierten Personen und Einrichtungen genutzt werden können, sind Scientific-Use-Files und Arbeitsplätze für Gastwissenschaftler der Nutzung durch unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen vorbehalten.¹³⁾

Speziell für die Lehre an Hochschulen haben die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder CAMPUS-Files entwickelt. CAMPUS-Files sind absolut anonymisierte Mikrodaten, anhand derer Studierende die Möglichkeit haben, sich Methodenkenntnisse anzueignen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu analysieren. Die CAMPUS-Files wurden gezielt für Lehrzwecke entwickelt. Für tiefer gehende Analysen sind sie aufgrund der starken Informationsreduktion in der Regel nicht geeignet. Für wissenschaftliche Analysen im Rahmen

von Diplomarbeiten und Dissertationen stehen weniger stark anonymisierte Datenbestände als Scientific-Use-Files oder über die On-Site-Nutzung zur Verfügung

Jedes CAMPUS-File kann für Lehrende und Lernende kostenfrei per Download aus dem Internet bezogen werden (<http://www.forschungsdatenzentrum.de/campus-file.asp>). Zurzeit stehen mit dem Mikrozensus, der Sozialhilfestatistik, der Einkommensteuerstatistik sowie der Kostenstrukturerhebung vier Statistiken für den wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung.

3 Die Nutzung des Forschungsdaten zentrums des Statistischen Bundesamtes durch die empirisch forschende Wissenschaft

Die Nutzung der durch die beiden Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter angebotenen Informationsdienstleistungen ist breit und intensiv. Die wichtigsten amtlichen Statistiken sind zentral erschlossen und stehen über die Forschungsdatenzentren zur wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung.¹⁴⁾ Intensivste Nutzungsform ist weiterhin das standardisierte Scientific-Use-File. Die Möglichkeit, Mikrodaten innerhalb eines Projektzusammenhangs direkt im eigenen Institut zu nutzen, wird deutlich am stärksten nachgefragt. Über das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes wurden seit 2004 nahezu 600 standardisierte Scientific-Use-Files für rund 275 unterschiedliche Projekte vertrieben. Hinzu kommt eine stark wachsende Anzahl an Projekten, die vom Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder betreut werden. Der Mikrozensus ist der am meisten genutzte Datenbestand.¹⁵⁾ Darüber hinaus sind die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Zeitbudgeterhebung und die Einkommensteuerstatistik stark nachgefragte Scientific-Use-Files.¹⁶⁾ Weitere Datenbestände, wie die Krankenhausdiagnosestatistik sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik werden bisher nicht in dem Maße wie die vorgenannten Scientific-Use-Files genutzt.

Der Wert der Mikrodaten für die wissenschaftliche Grundlagenforschung sowie wissenschaftliche Politikberatung lässt sich aber nur sehr begrenzt an den Nutzungszahlen festmachen. Einzelne Untersuchungen können durchaus sehr gewichtig sein, auch wenn dieses Datenmaterial insgesamt seltener genutzt wird.¹⁷⁾

Wesentlich aufwandsintensiver ist die Nutzung der Zugangswege über die Arbeitsplätze für Gastwissenschaft-

13) Zu den Zugangsformen im Detail siehe Zühlke, S./Zwick, M./Scharnhorst, S./Wende, T.: „Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ in WiSta 10/2003, S. 906 ff., und Zühlke, S./Zwick, M.: „Datenbedarf und Datennutzungsmöglichkeiten“ in WiSta, Sonderausgabe ISI-Weltkongress 2003, S. 71 ff., sowie unter <http://www.forschungsdatenzentrum.de>.

14) Zum stetig wachsenden Angebot der Forschungsdatenzentren siehe <http://www.forschungsdatenzentrum.de>.

15) Zur Nutzung des Scientific-Use-Files des Mikrozensus siehe auch Schimpl-Neimanns, B.: „Anwendungen und Erfahrungen mit dem Scientific Use File des Mikrozensus“ in Merz, J./Zwick, M. u. a.: „MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik“, Band 1 der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2004, S. 48 ff.

16) Zur Anwendung dieser und weiterer Mikrodatenbestände siehe Merz, J./Zwick, M. u. a.: „MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik“, Band 1 der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2004, sowie Zwick, M./Merz, J. (Hrsg.): „Mikroanalysen und Steuerpolitik“, Band 7 der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes, erscheint 2007.

17) Als Beispiel siehe hier die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Juli 2006 mit dem Artikel „Nicht einmal jeder zehnte Nachlaß wird besteuert“, der auf der Grundlage der Mikrodaten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik völlig neue Erkenntnisse benennt.

ler in den Statistischen Ämtern und über die kontrollierte Datenfernverarbeitung. Beide Zugangsformen werden zunehmend genutzt. Das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes wurde seit 2004 von 30 Wissenschaftlern besucht, die kontrollierte Datenfernverarbeitung wurde in 38 Projekten angewandt.¹⁸⁾ Die Projektlaufzeiten sind sehr unterschiedlich. Insbesondere bei Dissertationen und Habilitationen liegt die Betreuungszeit der Projekte bei deutlich über einem Jahr. Mit der Ausweitung der standardisierten Scientific-Use-Files und der schnelleren Produktion aktueller Versionen, insbesondere beim Mikrozensus, konnte zwischenzeitlich ein Teil der Nachfrage auf standardisierte Produkte gelenkt und damit gewisse Rationalisierungspotenziale genutzt werden. Diese Möglichkeit ist mittlerweile erschöpft. Eher hat sich hier der Trend wieder umgekehrt, die Nachfrage nach den standardisierten Scientific-Use-Files stagniert und die Nachfrage nach individuellen Datensätzen am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz und für die kontrollierte Datenfernverarbeitung nimmt beim Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes zu.

Amtliche Mikrodaten werden mehr und mehr als verknüpfte Mikrodatenbestände nachgefragt. Nicht mehr die Mikrodaten einer statistischen Erhebung sind Grundlage der wissenschaftlichen Analyse, vielmehr fokussiert die Betrachtung auf Mikrodaten, die über die Zeit oder im Querschnitt über mehrere Erhebungen verknüpft sind, bzw. die Kombination beider Möglichkeiten. Die amtliche Statistik hat mit den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekten „Mikrozensuspanel“ und „Wirtschaftsstatistische Paneldaten und faktische Anonymisierung“ auf diese Nachfrageverschiebung reagiert. Es zeigt sich aber, dass die Fragestellungen mittlerweile auch schon darüber wieder hinausgehen. Die wissenschaftliche Nachfrage nach Daten der amtlichen Statistik verändert sich permanent. Es liegt in der Natur der Forschung, dass eine neue Möglichkeit aufgegriffen und verarbeitet wird und daraus wieder neue Fragen und Anforderungen entstehen. Dies bedeutet für den Datenproduzenten, dass ein standardisiertes Angebot für die Wissenschaft allein niemals die Nachfrage befriedigen kann. Die Forschung wird absehbar das Analysepotenzial eines konstanten Angebotes immer erschließen und neue Anforderungen artikulieren. Aktuell erhobene Daten regelmäßiger Erhebungen verlangsamen den Prozess, dies aber nur, wenn sie auf Merkmalsträgerebene über die Zeit verknüpft werden können.

Wenn der nationalen empirisch forschenden Wissenschaft eine adäquate informationelle Infrastruktur angeboten werden soll, muss diese dynamisch sein. Soll die nationale empirische Wissenschaft international wettbewerbsfähig sein, braucht sie ein sich stetig weiterentwickelndes Angebot der Datenproduzenten. Hierzu müssen die Datenproduzenten, wenn sie ein solches Datenangebot unterbreiten sollen, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein.

Je nach gesellschaftlicher Vorstellung, repräsentiert durch die Entscheidungsträger der Politik, ergeben sich unter-

schiedliche Modelle, wie eine als notwendig angesehene informationelle Infrastruktur finanziert werden kann.

4 Der Nutzen der Forschungsdaten-zentren für die Wissenschaft, die Politik und die Qualität der Datenproduktion

Eine adäquate informationelle Infrastruktur führt an verschiedenen Stellen zu positiven Effekten. Hier sind deutlich drei Bereiche zu identifizieren, die durch eine verstärkte Nutzung amtlicher Mikrodaten Vorteile realisieren können. An erster Stelle steht der Erkenntnisgewinn, der durch die empirisch arbeitende Wissenschaft auf der Grundlage der verfügbaren Einzeldaten erzielt werden kann. Der Erkenntnisgewinn ist zum einen grundsätzlicher Art, als Erweiterung des Wissens im Allgemeinen, und zum anderen ermöglicht er im Bereich der Politikberatung die Fundierung und Evaluierung politischer Entscheidungen. Somit sind die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung ein zweiter Nutznießer eines erweiterten Datenzugangs durch die Wissenschaft. Der dritte Bereich, der in einem hohen Maße von einer intensiveren Nutzung der amtlichen Mikrodaten profitiert, sind die Datenproduzenten selber. Neben der wesentlich stärkeren Plausibilisierung der Daten durch die Nutzung ist insbesondere auch die zusätzliche Methodenkompetenz bei der Errichtung und Erhaltung der informationellen Infrastruktur zu nennen.

4.1 Der wissenschaftliche Nutzen der Forschungsdaten-zentren

Das Statistische Bundesamt ist als Datenproduzent stark daran interessiert, dass die mit großem Aufwand föderal produzierten amtlichen Daten einer breiten Verwendung zugeführt werden. In Deutschland hat die Trennung zwischen Datenproduktion sowie Datenanalyse und -interpretation, anders als zum Beispiel in Frankreich, eine lange Tradition. Die deutsche empirische Wissenschaft setzt auf den Ergebnissen auf, die durch die amtliche Statistik neutral, objektiv und wissenschaftlich unabhängig produziert werden. Die Analyse der eigenen Daten gehört erst seit dem Bundesstatistikgesetz 1987 zu den Aufgaben der amtlichen Statistik.¹⁹⁾ Aber auch ohne Selbstbeschränkung der amtlichen Datenproduzenten werden diese niemals die vollen Analysemöglichkeiten der eigenen Daten ausschöpfen können. Es wäre anmaßend zu glauben, alle möglichen wissenschaftlichen Themen zu überblicken, ganz zu schweigen von der Umsetzung bei den bestehenden knappen Ressourcen. Auf der anderen Seite steht auch die Frage, ob dies überhaupt gesellschaftlich wünschenswert ist, wenn der Staat Datenproduktion und wissenschaftliche Analyse in einem übernimmt. Aus dieser Argumentation heraus kann es nur bedeuten, dass die mit großem gesellschaftlichem Aufwand produzierten Daten durch die empirische Wissenschaft als

18) Aktuell werden im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes 16 Projekte, die über die kontrollierte Datenfernverarbeitung erfolgen, betreut.

19) Das Thema der Analyse durch den Datenproduzenten hat in Deutschland eine wechselvolle Entwicklung vollzogen. In der Weimarer Republik wurde die analysierende Konjunkturabteilung des Statistischen Reichsamtes als Institut für Konjunkturforschung ausgegliedert. Aus diesem ging im weiteren Verlauf das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hervor.

bestmöglicher Analyseinstitution einer möglichst breiten Verwendung zugeführt werden.

Der jetzige Aufbau der informationellen Infrastruktur ermöglicht es, die vorhandenen Einzeldaten der amtlichen Statistik – unter uneingeschränkter Beachtung des Datenschutzes – der empirischen Wissenschaft so breit wie möglich zugänglich zu machen. Vorrangig sind hierbei nicht die Zahlen der versendeten Scientific-Use-Files oder die Nutzung der Gastwissenschaftlerarbeitsplätze, vorrangig ist nicht der Input in die Wissenschaft, sondern der Output der Wissenschaft. Währung des wissenschaftlichen Outputs ist die Publikation. Hier ist das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) hervorzuheben, das eine Literaturlatenbank aufgebaut hat, die wissenschaftliche Publikationen listet, die auf der Grundlage des Mikrozensus entstanden und ZUMA bekannt geworden sind.²⁰⁾ Hier finden sich rund 170 Publikationen. Zusätzlich geben zwei Tagungsdokumentationen des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder²¹⁾, weitere Sammelbände²²⁾ sowie Einzelpublikationen²³⁾ einen groben Überblick über die wissenschaftlichen Ergebnisse, die mittlerweile auf der Grundlage amtlicher Mikrodaten entstanden sind. Auch die Reihe FDZ-Arbeitspapiere dokumentiert die Nutzung amtlicher Mikrodaten.²⁴⁾ In den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird derzeit eine Datenbank mit dem Nachweis der Publikationen, die auf der Grundlage amtlicher Mikrodaten entstanden sind, aufgebaut.

Auch international wird die empirisch forschende deutsche Sozial- und Wirtschaftswissenschaft stärker wahrgenommen, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Dazu einige Beispiele: Herr Prof. Dr. Joachim Wagner (Universität Lüneburg) wurde vom Handelsblatt erneut zu den international bedeutendsten deutschen Wirtschaftswissenschaftlern gezählt.²⁵⁾ Prof. Dr. Joachim Wagner ist anerkannter Experte im Bereich der Forschung zu Unternehmensgründungen und Lebenszyklen von Unternehmen, die er mit wirtschaftsstatistischen Einzeldaten der amtlichen Statistik untersucht. Das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) stützt seine Untersuchungen in mittlerweile breitem Umfang auf amtliche Mikrodaten. Hier ist eine Vielzahl von englischsprachigen Publikationen erschienen, die auch Eingang in international anerkannte, referierte Zeitschriften gefunden haben.²⁶⁾ Als weiteres Beispiel sei das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) benannt, welches einen

großen Teil seiner international anerkannten empirischen Forschungsergebnisse auf amtlichen Mikrodaten aufbaut. Für den Bereich der Sozialwissenschaften wird auf die Datenbank des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) und auf die Datenbanken des Informationszentrums Sozialwissenschaften (IZ)²⁷⁾ sowie auf die bereits zitierte Veröffentlichung von Wirth/Müller (siehe Fußnote 23) verwiesen. Die wenigen Beispiele sollen zeigen, dass mit der Verfügbarkeit einer breiter ausgebauten informationellen Infrastruktur die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen empirisch forschenden Wissenschaft erkennbar zugenommen hat. Nachdem die deutschen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften insbesondere nach dem Volkszählungsurteil und der damit einhergehenden restriktiven Verfahrensweise der Datenproduzenten in Fragen des Einzeldatenzugangs international vor allem gegenüber den angelsächsischen Ländern ins Hintertreffen geraten waren, ist aktuell ein Aufholprozess zu erkennen. Insbesondere bei internationalen Forschungsk Kooperationen ist Deutschland wieder stärker vertreten. Hier steht allerdings die Beschränkung des Wissenschaftsprivilegs auf nationale Grenzen einer optimalen internationalen wissenschaftlichen Vernetzung der deutschen Sozial- und Wirtschaftswissenschaft im Wege. Bei international vergleichenden Studien sind aus diesem Grund noch Wettbewerbsnachteile zu verzeichnen.

4.2 Der Nutzen der Forschungsdatenzentren im politischen Entscheidungsfindungsprozess

Heute ist die Mikrosimulation von Politikalternativen sowie die Evaluierung von Politikmaßnahmen in vielen Bereichen selbstverständlich. Keine Steuerrechtsänderung erlangt heute Gesetzeskraft, ohne dass die Maßnahmen vorher mikroanalytisch quantifiziert würden.²⁸⁾ Auch eine aktive Arbeitsmarktpolitik wird heute empirisch evaluiert. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Hartz-Gesetze hat der Deutsche Bundestag 2002 die Bundesregierung aufgefordert, die eingeleiteten Arbeitsmarktmaßnahmen zu evaluieren. Hierzu hatte das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein umfassendes Evaluierungsvorhaben unter dem Titel „Evaluation der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission“ eingeleitet.²⁹⁾ Im ersten und zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurden die Lebenslagen in Deutschland überwiegend mikro-

20) Siehe unter http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/MZ-SUF-Literatur/MZ_Literatur.htm (Stand: 6. Dezember 2006).

21) Siehe Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter (Hrsg.): „Amtliche Mikrodaten für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, Beiträge zu den Nutzerkonferenzen des FDZ der Statistischen Landesämter 2005, Düsseldorf 2006, sowie „Amtliche Mikrodaten für die Agrar- und Umweltwissenschaften“, Beiträge zu den Nutzerkonferenzen des FDZ der Statistischen Landesämter 2005, Düsseldorf 2006.

22) Siehe Wagner, G./Wagner, J. (Hrsg.): „Untersuchungen mit Mikrodaten aus der Amtlichen Wirtschafts- und Sozialstatistik“, Schmollers Jahrbuch, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Jahrgang 125, Heft 4, Berlin 2005; Merz, J./Zwick, M. u. a.: „MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik“, Band 1 der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2004; Zwick, M./Merz, J. (Hrsg.): „Mikroanalysen und Steuerpolitik“, Band 7 der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes, erscheint 2007.

23) Siehe zum Beispiel Wirth, H./Müller, W.: „Mikrodaten der amtlichen Statistik – Ihr Potenzial in der empirischen Sozialforschung“ in Diekmann, A. (Hrsg.): „Methoden der Sozialforschung“, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 44, Köln 2004.

24) Siehe unter <http://www.forschungsdatenzentrum.de/publikationen/veroeffentlichungen/index.asp> (Stand: 6. Dezember 2006).

25) Siehe Handelsblatt Nr. 099 vom 25. Mai 2005: „Der stille Vermittler“, sowie Statistische Monatshefte Niedersachsen: „Interview mit Professor Dr. Joachim Wagner“, Nr. 9/2005, S. 518 ff.

26) Siehe hierzu unter <http://www.iza.org> (Stand: 6. Dezember 2006).

27) Beide Zentren erreichbar über <http://www.gesis.org> (Stand: 6. Dezember 2006).

28) Siehe hierzu Lietmeyer, V.: „Neue Wege in der mikroanalytischen Steuerschätzung“ in Zwick, M./Merz, J. (Hrsg.): „Mikroanalysen und Steuerpolitik“, Band 7 der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes, erscheint 2007.

29) Siehe Kaltenborn, B./Knerr, P./Kurth-Laatsch, S.: „Hartz-Evaluierung: Ausgangslage“, Erster Zwischenbericht des Arbeitspakets 4 „Koordination der Hartz-Evaluation“ der Hartz-Evaluation, Berlin 2004.

analytisch betrachtet.³⁰⁾ Die Kinder-, Jugend- und Familienberichte der Bundesregierung sind ein weiteres Beispiel für die intensive Nutzung amtlicher Mikrodatenbestände zum Zwecke der Politikberatung.³¹⁾

Diese kurze, bei weitem nicht vollzählige Auflistung zeigt, dass die auf amtlichen Einzeldaten aufbauende Mikroanalyse mittlerweile zu einer unverzichtbaren Grundlage im politischen Entscheidungsprozess geworden ist. Da Ministerien sowie oberste Bundes- und Landesbehörden keinen direkten Zugang zu faktisch anonymisierten Einzeldaten haben, ist regelmäßig die unabhängige Wissenschaft in die Analyse der Daten integriert. Üblicherweise werden von den politischen Entscheidungsträgern Gutachteraufträge an einschlägige wissenschaftliche Institutionen vergeben.

Bei der Generierung empirischer Entscheidungsgrundlagen für die Politik über die Wissenschaft ist allerdings eine Frage zu beantworten, die weiter unten noch einmal aufgegriffen wird. Es ist die Entscheidung zu treffen, ob eine nahezu kostenfreie informationelle Infrastruktur für die Wissenschaft dazu genutzt werden soll, politischen Institutionen haushaltsschonend die im politischen Prozess notwendigen Informationen zu liefern. In einem funktionierenden System der Etatisierung würden die politischen Institutionen, die über den Umweg der Wissenschaft auf Leistungen der informationellen Infrastruktur zugreifen, die Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur mit eigenen Haushaltsmitteln über die aufsichtsführende Behörde mitfinanzieren. Zurzeit ist es aber so, dass zum Beispiel das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Soziales im Rahmen des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes, in nicht unerheblichem Maße, die Leistungen der Forschungsdatenzentren über die Wissenschaft genutzt hat, der finanzielle Aufwand zur Erstellung dieser Datendienstleistung aber über die Haushalte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums des Innern getragen wurde. Letztendlich ist es für einen Bundeshaushalt ein Nullsummenspiel, ob der finanzielle Aufwand der Leistungserstellung über eine Kostenerstattung durch die Wissenschaft und deren Auftraggeber getragen wird oder aber die Forschungsdatenzentren mit originären Haushaltsmitteln ausgestattet werden. Wichtig ist nur, dass die Datenproduzenten die Ressourcen in ausreichender Menge und zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung haben, damit ein solcher Datenbedarf der Politik bedient werden kann.

Neben der direkten Zuarbeit der Wissenschaft innerhalb der Politikberatung ergibt sich für die politischen Entscheidungsträger ein erheblicher Sekundärnutzen aus der empirischen Grundlagenforschung. Das Bundesministerium der Finanzen wäre heute nicht in der Lage, aktuelle Steuerreformvorhaben mikroanalytisch zu quantifizieren, wenn nicht innerhalb der Wissenschaft in den letzten Jahren die methodischen Grundlagen für solche Analysen erforscht worden wären. Diese Forschung erfolgte auf der Grundlage der informationellen Infrastruktur, die durch die Datenproduzenten bereitgestellt wurde. Die absehbare Entwicklung, Steuer-

rechtsänderungen auch unter modellendogener Berücksichtigung der Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen dynamisch zu analysieren und damit die Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden besser zu prognostizieren, braucht Forschungsinput. Mit der jährlichen Einkommensteuerstatistik liegen die notwendigen Daten vor. Nur ist hier noch ein nicht unerheblicher Entwicklungsaufwand, theoretisch wie empirisch, zu leisten. Für diese Grundlagenforschung stehen im Bundesministerium der Finanzen bzw. bei den Datenproduzenten nur wenig Mittel zur Verfügung. Die Forschungsressource ist die Wissenschaft, die aber für die Entwicklung kommender politischer Entscheidungsgrundlagen einen kostengünstigen Datenzugang benötigt.

4.3 Der Nutzen der Forschungsdatenzentren für die Datenproduzenten

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder profitieren auf verschiedene Weise bei der Bereitstellung einer informationellen Infrastruktur über die Forschungsdatenzentren. Der wichtigste Vorteil ist in der zunehmenden Qualität der Daten zu sehen. Trotz guter Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen und Aufbereitungen verbleiben Messfehler und weitere Unplausibilitäten in den Daten. Ein Teil der Ungenauigkeiten kann über Plausibilitätsuntersuchungen aufgefangen werden. Es zeigt sich in der empirischen Arbeit aber immer wieder, dass ein nicht unerheblicher Teil von Unplausibilitäten erst in der tiefer gehenden, themenbezogenen Datenanalyse erkannt wird. Durch eine intensive Nutzung der amtlichen Einzeldaten durch die Wissenschaft muss sich mittlerweile nahezu die gesamte Statistikproduktion einer Plausibilitätsprüfung in realen wissenschaftlichen Anwendungen stellen. Durch diese Nutzungen konnten der Mikrozensus, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und in jüngerer Zeit die Einkommensteuerstatistik qualitativ verbessert werden.

Ein weiterer Nutzen der Datenproduzenten ist in der erweiterten Methodenkompetenz der eigenen Statistiker zu sehen. Zum einen besteht mittlerweile in den Forschungsdatenzentren, durch das Datenangebot an die Wissenschaft, eine tiefe Methodenkenntnis im Bereich der Datenanonymisierung. Dieses Wissen präsentiert die deutsche Statistik international, über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) wird dieses Wissen auch regelmäßig an die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) weitergegeben. Im Bereich der Anonymisierung von wirtschaftsstatistischen Daten und mit dem Angebot an absolut anonymisierten Mikrodaten für den Einsatz in der Lehre nimmt Deutschland mittlerweile international eine Spitzenposition ein.

Die Methodenkompetenz erstreckt sich aber nicht nur auf das Feld der Datenproduktion. Durch den regelmäßigen Kontakt mit aktuellen Forschungsfragen innerhalb der über das Fernrechnen oder an den Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen betreuten Projekte entwickeln sich Wissen und

30) Deutscher Bundestag (Hrsg.): „Lebenslagen in Deutschland – Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, BT-Drucksache 14/5990 vom 8. Mai 2001, sowie „Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, BT-Drucksache 15/5015 vom 3. März 2005.

31) Siehe hierzu <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=20208.html> sowie <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=260> (Stand: 6. Dezember 2006).

Erfahrung der Mitarbeiter in den Forschungsdatenzentren permanent weiter. Die zeitlich befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes erwerben somit eine tiefe Kenntnis der Daten und Methoden. Optimalerweise gehen sie mit diesem Wissen in einem nächsten Schritt ihrer beruflichen Entwicklung in die Fachabteilungen des Statistischen Bundesamtes.

Der Betrieb eines Forschungsdatenzentrums führt darüber hinaus dazu, dass die wissenschaftliche Reputation eines Datenproduzenten insgesamt steigt. Dies zeigt sich u. a. darin, dass das Forschungsdatenzentrum mittlerweile Drittmittel für Projekte einwerben kann, die über die Datenproduktion hinausgehen, so zum Beispiel bei den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung. Weiter ist das Forschungsdatenzentrum aufgrund seiner Kompetenz im Bereich der Mikrosimulation in der Steuerpolitik derzeit in der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Finanzen zur Quantifizierung der anstehenden Unternehmensteuerreform vertreten.

5 Finanzierung einer informationellen Infrastruktur

In Anbetracht der Diskussionen über den Zugang der Wissenschaft zu den Einzeldaten der amtlichen Statistik in den letzten zwanzig Jahren kann von einem Konsens dahingehend gesprochen werden, dass die amtlichen Mikrodaten, unter Beachtung der Datenschutzbedingungen, für die Wissenschaft zugänglich sein sollen. Geht man von einem solchen Postulat aus, ist die nächste Frage, wer das Angebot einer solchen informationellen Infrastruktur finanziell tragen soll. Letztendlich gibt es drei Formen einer Finanzierung. Entweder man betrachtet den Aufbau und die Pflege einer informationellen Infrastruktur als ein öffentliches Gut, welches im allgemeinen Interesse zur Verfügung gestellt werden sollte, dann ist die Infrastruktur über Steuermittel aufrechtzuerhalten.

Auf der anderen Seite steht eine Marktlösung. Hierbei werden sämtliche Kosten der Produkterstellung an den Nutzer weitergegeben. Der Preis wird einen Großteil der Nachfrage verdrängen, die verbliebene Nachfrage wird, im Vergleich zu heute, zu wesentlich höheren Preisen bedient. Vermutlich wird die Nachfrage nicht ausreichen, dauerhaft Kapazitäten für eine solche informationelle Infrastruktur bereitzuhalten, was den Preis weiter erhöhen und weitere Nachfrage verdrängen dürfte. Insbesondere die Nachfrage aus dem Bereich der empirischen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenforschung dürfte bei einem Marktmodell nahezu vollständig verdrängt werden. Die dritte Finanzierungsvariante ist ein Mix aus öffentlicher Förderung und Weitergabe der Kosten an Teile der wissenschaftlichen Forschung.

Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder arbeiten an der Kalkulation des

Umfangs und des Aufwandes ihrer Leistungserstellung. Die ersten Kalkulationen zeigen, dass bei einer vollständigen Weitergabe der Kosten an die wissenschaftlichen Nutzer ein standardisiertes Mikrodatenfile vermutlich nicht unter 1 000 Euro vertrieben werden könnte. Weiter zeigt sich in der Kalkulation, dass vermutlich einige der mit nicht unerheblichem Aufwand in der Grundkonzeption erstellten standardisierten Scientific-Use-Files wirtschaftlich nicht dauerhaft angeboten werden können. Wirtschaftlich bedeutet dabei, dass die Kosten beim Nutzer keinen entsprechenden Grenzertrag generieren werden. Gesamtgesellschaftlich lassen sich der Nutzen bzw. die Kosten der Nichterstellung einer wissenschaftlichen Erkenntnis nicht monetarisieren. Wissenschaftliche Nachfrage, die oftmals wie gezeigt auch Politikberatung ist, die nicht über standardisierte Produkte bedient werden kann, müsste bei einem Marktmodell mit eingeschränkten Standardprodukten individuell und damit kostenintensiver bedient werden.

Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind bestrebt, zumindest die Forschung des wissenschaftlichen Nachwuchses³²⁾ sowie wissenschaftliche Arbeiten, die rein der Wissensmehrung dienen, kostengünstig zu bedienen. Dies ist ein Bereich, der über Marktpreise vermutlich nahezu vollständig verdrängt würde. Auch hier soll allerdings der Grundpreis von 65 Euro, der als Grenzkostenpreis des einzelnen Scientific-Use-Files Mitte der 1990er-Jahre in dieser Höhe kalkuliert wurde, gegebenenfalls auf 95 Euro angehoben werden.

Wissenschaftliche Forschung im Bereich der Politikberatung wie -evaluierung könnte dagegen zukünftig stärker an der Finanzierung der Forschungsdatenzentren beteiligt werden. In diesem Bereich sind Nachfrageeinschränkungen aufgrund von Preisanhebungen nur bedingt zu erwarten. Die wissenschaftliche Institution wird von einer Preisanhebung nicht tangiert, da sie höhere Kosten der Datendienstleistung direkt an den Auftraggeber weitergibt. Für die öffentlichen Haushalte insgesamt dürfte dies allerdings, wie oben schon angedeutet, im günstigsten Fall auf ein Nullsummenspiel hinauslaufen, da Ministerien sowie sonstige Behörden höhere Haushaltsmittel aufwenden müssten, die an anderer Stelle in den Haushalten eingespart werden.

Den Kosten einer informationellen Infrastruktur für die Wissenschaft sind die Kosten der Nichtbereitstellung dieser Datendienstleistung gegenüberzustellen. Zum einen können die oben dargelegten erheblichen Vorteile für die Politik und die Datenproduzenten nicht realisiert werden, auf der anderen Seite dürfte ein nicht unerheblicher Imageverlust sowie eine dauerhaft scharfe Kritik aus dem Bereich der empirisch forschenden Wissenschaft zu erwarten sein. Die amtliche Statistik sowie die sie tragenden Institutionen würden auf Jahre in einer fortwährenden Rechtfertigungsdebatte stehen, warum die mit erheblichem gesellschaftlichem Aufwand produzierten Daten nicht der Gesellschaft über die Wissenschaft zu tragbaren Preisen verfügbar gemacht werden.

32) Habilitationen, Dissertationen, Diplom- und Magisterarbeiten.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Bereitstellung von Mikrodaten hat sich international ein neuer Vertriebsweg amtlicher Statistiken entwickelt. Im Vergleich der grundsätzlichen Abläufe (Erhebung, Aufbereitung) zu bisher angebotenen Produkten fügt sich das Mikrodatenangebot als neue Daueraufgabe in das Produktportfolio eines modernen Statistikdienstleisters nahtlos ein. Der Vertrieb von Mikrodaten ergänzt somit die im Bundesstatistikgesetz verankerten bisherigen originären Aufgaben der amtlichen Statistik um eine moderne Variante der Datenbereitstellung. Aus Sicht des Statistischen Bundesamtes handelt es sich also um einen neuen Vertriebsweg der im gesetzlichen Auftrag erhobenen Statistikinformationen. Dass dieser Weg neu ist, muss deshalb von Interesse sein, weil zu klären ist, warum diese Möglichkeit vom Bundesstatistikgesetz nicht vorgesehen ist. Es handelt sich um einen Fall, der in gewissem Umfang Ähnlichkeiten mit der späteren Aufnahme des Statistischen Informationssystems in das Bundesstatistikgesetz hat. Auch hier steht nunmehr die Frage an, welcher Teil dieses Vertriebsweges noch „öffentliche“ Infrastruktur ist. Das Statistische Bundesamt vertritt zu dieser Frage eine Auffassung, die sich einerseits an internationalen Maßstäben und andererseits an den Gepflogenheiten und Regeln für die „klassischen“ Vertriebswege, Produkte und Dienstleistungen orientiert.

Danach sollte die Finanzierung der notwendigen informationellen Infrastruktur in Form des Forschungsdatenzentrums in den Haushalt des Statistischen Bundesamtes integriert werden. Um diesen zusätzlichen Aufgaben gerecht werden zu können, erfordert dies jedoch eine Aufstockung des Haushalts, da aufgrund der ohnehin angespannten Haushaltslage eine kostenneutrale Lösung nicht möglich ist. Analog zur Praxis im Vertrieb bisheriger Produkte beschränkt sich die Finanzierung jedoch auf die Grundversorgung der Nutzer mit verschiedenen Mikrodatenzugängen – Gastwissenschaftlerarbeitsplatz, kontrollierte Datenfernverarbeitung, Scientific-Use-Files und Public-Use-Files. Alle darüber hinausgehenden individuellen Leistungen sind auf der Basis eines Cost-Sharing-Modells von den Nutzern zu tragen.

Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind bestrebt, die Forschung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie wissenschaftliche Arbeiten, die rein der Wissensvermehrung dienen (Grundlagenforschung), kostengünstig mit standardisierten Formen der Mikrodatenzugänge zu bedienen und der informationellen Grundversorgung zuzurechnen. Dieser Bereich würde über Marktpreise vermutlich nahezu vollständig verdrängt und sollte über eine Anpassung des Bundesstatistikgesetzes in das Standardlieferprogramm des Statistischen Bundesamtes integriert werden.

Über die standardisierten Formen hinausgehende Forschung sowie wissenschaftliche Forschung im Bereich der Politikberatung wie -evaluierung (Auftragsforschung, Fremdmittelprojekte) könnten jedoch stärker an der Finanzierung der Leistungserstellung der Forschungsdatenzentren beteiligt werden. Im Bereich der Drittmittelforschung sind Nachfrageeinschränkungen aufgrund von Preisanhebungen nur bedingt zu erwarten, da die wissenschaftlichen Institutio-

nen höhere Kosten der Datendienstleistung direkt an den Auftraggeber weitergeben können.

Zusammenfassend erscheint eine gemischte Finanzierung des Forschungsdatenzentrums des Statistischen Bundesamtes angemessen. Eine Grundfinanzierung der standardisierten Formen der Mikrodatenzugänge als Daueraufgabe der amtlichen Statistik ist über den Bundeshaushalt sicherzustellen. Darüber hinausgehende Dienstleistungen werden über eine stärkere Beteiligung der Nutzer finanziert. Daneben kann das Forschungsdatenzentrum selbst Drittmittelprojekte einwerben, um einen ergänzenden Finanzierungsbeitrag zu leisten. Eine entsprechende Anpassung des Bundesstatistikgesetzes, insbesondere des Aufgabenprogramms der amtlichen Statistik, sollte in die nächsten Überarbeitungen mit einfließen. [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt